



# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**



## **HOCHSCHULLEHRGANG „FREIZEITPÄDAGOGIK“**

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 11.03.2019  
genehmigt durch das Rektorat am 12.03.2019

VERSION JUNI 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Curriculum.....	01
1.1. Allgemeines.....	01
1.2. Qualifikationsprofil.....	02
1.3. Kompetenzkatalog.....	06
1.4. Zulassungsvoraussetzungen.....	07
1.5. Reihungskriterien.....	08
1.6. Modulübersicht.....	09
1.7. Modulbeschreibungen.....	15
1.8. Prüfungsordnung.....	26
1.9. Inkrafttreten.....	31

# 1. CURRICULUM

## 1.1. ALLGEMEINES

Hochschullehrgang  
„Freizeitpädagogik“

Verordnung durch das Hochschulkollegium vom 11.03.2019  
genehmigt durch das Rektorat am 12.03.2019

Umfang und Dauer:  
60 ECTS-Anrechnungspunkte  
3 Semester

Höchststudiendauer:  
6 Semester

Akademischer Grad:  
Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaften
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	E-Learning
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
GK	Grundkurs
GWP	Gewaltprävention und Mediation
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
IP	Interdisziplinäres Projekt
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
OL	Orientierungslehrveranstaltung
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
PK	Praktikum
PMB	Psychosoziale Beratung und Mediation
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SK	Sprachkurs
TK	Tutorium oder Konversatorium
TU	Tutorium
U	Unbetreutes Selbststudium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Wst	Semesterwochenstunden
Z.	Ziffer
§ / §§	Paragraph / Paragrafen(n)

## 1.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

### Einleitung

**Gemäß § 35 Z 33 Hochschulgesetz 2005 ist das Qualifikationsprofil** „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.“

#### 1.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Verpflichtung des Hochschulgesetzes 2005 § 8 (1) sowie des Statuts der Hochschule § 4 Abs. 1 zur Umsetzung der Aufgabe *„mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.“*

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statuts gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat: Nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz. Christliche Werte, gelebt und gelehrt, geben dem Bildungskanon Sinn und Leben.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern.

Die „Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“ orientiert sich dabei an einem erweiterten Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

Das Konzept des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik“ geht von der Grundannahme aus, dass die Nachfrage an schulischer Tagesbetreuung und damit der Bedarf an pädagogisch ausgebildetem Personal für den Freizeitbereich steigend ist. Die schulische Tagesbetreuung soll einen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit bringen und den Eltern mitschulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen ist komplex, denn sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung, indem sie als Ansprechpartnerin und -partner zur Verfügung stehen. Sie leisten Beziehungsarbeit ergänzend zu Familie, Schule und Beruf, dienen als erste Anlaufstelle in Krisensituationen und kennen und setzen unterschiedliche Angebote zur Stärkung von Kompetenzen. Freizeitpädagoginnen und -pädagogen initiieren Projekte und führen Veranstaltungen mit gesellschaftspolitischen, künstlerischen, kreativen, kulturellen und sportlichen Inhalten durch und ermöglichen es Kindern und Jugendlichen dadurch, ihren Interessen und Fähigkeiten nachzuspüren.

Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen sollen den Erwartungen und Bedürfnissen heterogener Gruppen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden und ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot erstellen, das sich auf den gesamten Tagesablauf bezieht. Die schulische Tagesbetreuung ist eingebettet in ein pädagogisches Gesamtkonzept des jeweiligen Schulstandortes, welches alle Akteure eines Schulstandortes mittragen und im Sinne einer lernenden Organisation weiterentwickeln. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen ein ganzheitliches Angebot in der Schule darstellen und neue Lernformen ebenso wie außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner einbeziehen. Persönliche Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen sollen im Vordergrund stehen. Freizeitpädagogik soll die Kinder und Jugendlichen auch unterstützen, ihre Talente und Begabungen zu erkennen und diese zu fördern. Sie soll Themen und Aktivitäten aufgreifen, die für die Kinder und Jugendlichen Bedeutung haben und reale und virtuelle Lernorte, auch außerhalb der Schule, nutzen.

Im Hochschullehrgang stehen praxisbezogene, differenzierte und theoretisch fundierte Auseinandersetzungen zum Thema Freizeitpädagogik im Mittelpunkt. Neben grundlegenden Kenntnissen über Entwicklungs- und Lernpsychologie, Gruppendynamik, Diversität, Kommunikation und Recht, geht es um die Kompetenz, in komplexen, heterogenen Gruppen erzieherische Handlungsmöglichkeiten zu aktualisieren, die den Intentionen einer ganzheitlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechen. Als Voraussetzung dieser Kompetenz kann die bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Lernerfahrungen und Potenzialen gesehen werden und das Erlernen freizeitpädagogischer Methoden. Der Hochschullehrgang berücksichtigt dies durch entsprechende Angebote mit aufeinander abgestimmten Modulen.

### **1.2.2. Qualifikationen/Berechtigungen durch Absolvierung**

Die erfolgreiche Absolvierung dieses Hochschullehrganges berechtigt Absolventinnen/ Absolventen neben der schulischen Tagesbetreuung zum Beispiel auch in der offenen -, verbandlichen Jugendarbeit, in Fachstellen (Information, Beratung, Prävention), Vereinen und als kommunale Jugendkoordinatorinnen/-koordinatoren tätig zu sein.

### **1.2.3. Bedarf und Relevanz für den Arbeitsmarkt**

Freizeit ist zu einem wichtigen Identitätsmerkmal in der heutigen Gesellschaft geworden, denn in der Freizeit werden soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen erlernt, welche in andere Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen (z.B. Schule oder Familie) einfließen. 2017 waren laut Statistik Austria 332.754 Kinder zwischen 6 und 9 Jahren sowie 337.193 zwischen 10 und 13 Jahren, in den kommenden Jahren ist laut Prognosen von einer leicht steigenden Bevölkerungsanzahl auszugehen

([https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel\\_2017.pdf?6mfso8](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel_2017.pdf?6mfso8)).

Somit ist die Nachfrage an schulischer Ganztagesbetreuung steigend und folglich der Bedarf an pädagogisch ausgebildetem Personal für den Freizeitbereich.

### **1.2.4. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Das vorliegende Curriculum baut grundsätzlich auf einem humanistischen Menschenbild auf, dem Lehr-Lern-Konzept liegen speziell nachfolgende Orientierungen zugrunde:

- Selbstgesteuertes Lernen und Partizipationsorientierung: Das ganzheitliche Bildungskonzept impliziert die Integration selbstgesteuerter und partizipationsorientierter Lehr-Lern-Formen.
- Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung: Diese beziehen sich auf eine theorie- und evidenzbasierte Generierung von Lehr-Lern-Settings, wobei der Anbindung an die Praxis eine spezifische Rolle zukommt.
- Kollaborative Implementierung von Innovationen in der Lehre: Dies umfasst den Einsatz innovativer Lehr-Lern-Settings auf der Basis von Erfahrungen und Theorien sowie die Weiterentwicklung dieser.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden.

Im Zentrum stehen dabei die Fähigkeiten und Kompetenzen, die Grundlagen der Freizeitpädagogik unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte zu kennen sowie freizeitpädagogische Angebote, welche in ein pädagogisches Gesamtkonzept des jeweiligen Schulstandortes eingebettet sind, potentialorientiert und diversitätsbewusst planen und umsetzen zu können. Schwerpunkte bilden daher sowohl die Entwicklung allgemeiner Kommunikations- und Interaktionskompetenzen als auch eine Vermittlung methodischer Fach- und Transferkompetenz.

### **1.2.5. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Der gesamte Hochschullehrgang fördert den Erwerb wissenschaftsorientierter, pädagogischer und allgemeindidaktischer sowie fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Grundkompetenzen zur Realisierung professionellen Handelns. Durch ein ausgewogenes und abgestimmtes Verhältnis von Theorie und Praxis sowie durch die Verbindung von Persönlichkeit und Fachkompetenz werden die Teilnehmer/-innen zu einem reflektierten, potentialorientierten und kreativen Arbeiten in komplexen und heterogenen Gruppen angeregt.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Kompetenz, mit unterschiedlichsten Methoden gezielt Handlungen in Gruppen der schulischen Tagesbetreuung zu setzen und so Schülerinnen und Schülern in einer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen, gefördert.

### **1.2.6. Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung**

Der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ wird als öffentlich-rechtliches Studienangebot geführt werden und wurde an mehreren pädagogischen Hochschulen entwickelt. Das Curriculum orientiert sich an den Rahmenvorgaben, welche durch eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt wurden. Im Sinne der Durchlässigkeit von Bildungsangeboten wird eine Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen im Rahmen bestehender Möglichkeiten berücksichtigt.

## 1.3. KOMPETENZKATALOG

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Entwicklung von allgemeinen Kommunikations- und Interaktionskompetenzen:

*Module: 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10*

Entwicklung theoretischer und methodischer Fachkompetenzen:

*Module: 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10*

Entwicklung allgemeiner Reflexionskompetenzen:

*Module: 1, 3, 4, 5, 6*

Entwicklung von Planungskompetenzen und von Kompetenzen, Wissen in die berufliche Praxis zu transferieren:

*Module: 1, 6*

Entwicklung sozialer sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen:

*Module: 1, 3, 5, 9, 10*

Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen:

*Module: 11*

## 1.4 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen mit

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- einer grundsätzlichen persönlichen Eignung für die Freizeitbetreuung
- ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- einer entsprechenden Sprech- und Stimmleistung

Die Zulassung erfolgt nach individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächen.

In diesen Eignungsgesprächen werden entlang eines Fragebogens a) die pädagogische Vorerfahrung, b) die Selbsteinschätzung, und c) das potentielle Handlungsrepertoire in pädagogischen Alltagssituationen abgefragt. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache wird überprüft.

Die Vorlage eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als 2 Jahre) ist spätestens vor Beginn des Moduls 6: Praxis, erforderlich.

## 1.5. REIHUNGSKRITERIEN

Falls aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller zulassen werden können, erfolgt eine Reihung nach dem gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Verordnung des Rektorats vom 14. April 2018,

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## 1.6. MODULÜBERSICHT:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Hospitation und Praxis</b>										
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	65.00	3.50	1
Summe Modul		3.00		1.00		0.50	50.63	99.38	6.00	
<b>Modul 2: Rechtliche Grundlagen</b>										
E-Learning, Lerntagebuch, Schreibwerkstatt 1	SE	1.50			E	0.75	25.31	12.19	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 1: Freizeitpädagogik und Schulorganisation	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 2: Gewalt, Missbrauch, Sucht	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Schreibwerkstatt 2	SE	0.50			E	0.25	8.44	4.06	0.50	2
Summe Modul		4.00				1.00	56.25	68.75	5.00	
<b>Modul 3: Pädagogische Grundlagen</b>										
Entwicklungspsychologische Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Gruppenprozesse und -dynamiken	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Lernbegleitung und -förderung, Lernkompetenzen entwickeln	SE	1.00			E	0.50	16.88	20.63	1.50	1
Prävention 1: Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Summe Modul		4.00				0.50	50.63	74.38	5.00	
<b>Modul 4: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>										
Kommunikation und Interaktion	SE	1.00	T	0.50	E	0.50	22.50	15.00	1.50	1

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Prävention 2: Modelle	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Reflexion und Intervention	SE	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Social Media	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	1
<b>Summe Modul</b>		4.00		1.00		1.00	67.51	57.51	5.00	
<b>Modul 5: Diversität</b>										
Pädagogik der Vielfalt 1: Grundlagen	VO	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Pädagogik der Vielfalt 2: Sonderpädagogik, Interkulturalität, Gender Studies	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Pädagogik der Vielfalt 3: Haltung und pädagogisches Handeln	SE	1.00	K	0.50			16.88	33.13	2.00	2
<b>Summe Modul</b>		3.00		0.50			39.38	85.63	5.00	
<b>Modul 6: Praxis</b>										
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	58.13	3.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	27.50	2.00	2
<b>Summe Modul</b>		3.00		1.00		0.50	50.63	99.38	6.00	
<b>Modul 7: Grundlagen der Freizeitpädagogik</b>										
Erlebnispädagogik	SE	1.00	T	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Struktur und Aufbau außerschulischer Pädagogik	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Spielpädagogik	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3

Waldpädagogik	SE	1.00	T	0.50			16.88	8.13	1.00	3
Summe Modul		4.00		1.50		0.25	64.69	85.32	6.00	
<b>Modul 8: Kunst und Kreativität</b>										
Kreatives Gestalten 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Kreatives Gestalten 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Theaterpädagogik	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Summe Modul		3.00				0.25	36.56	113.44	6.00	
<b>Modul 9: Musik</b>										
Musik und Jugendkultur	VO	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	2
Musiktheater	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Tanz und Bewegung	SE	1.00	T	0.50			16.88	33.13	2.00	3
Summe Modul		3.00		0.50		0.25	42.19	107.82	6.00	
<b>Modul 10: Sport</b>										
Motorische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Gesundheit leben	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Sportliche Aktivitäten in der Halle und im Freien	SE	1.00	T	1.00			22.50	27.50	2.00	3
Summe Modul		3.00		1.00		0.25	47.81	102.19	6.00	
<b>Modul 11: Abschlussarbeit</b>										
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	75.00	3.00	3
Summe Modul		1.00		1.00			22.50	77.50	4.00	
Gesamtsumme		35.00		7.50		4.50	528.78	971.30	60.00ECTS-AP	
Prozentsätze							35.25	64.75	100	

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Jahr 1</b>										
E-Learning, Lerntagebuch, Schreibwerkstatt 1	SE	1.50			E	0.75	25.31	12.19	1.50	1
Entwicklungspsychologische Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	65.00	3.50	1
Gruppenprozesse und -dynamiken	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Kommunikation und Interaktion	SE	1.00	T	0.50	E	0.50	22.50	15.00	1.50	1
Lernbegleitung und -förderung, Lernkompetenzen entwickeln	SE	1.00			E	0.50	16.88	20.63	1.50	1
Pädagogik der Vielfalt 1: Grundlagen	VO	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Pädagogik der Vielfalt 2: Sonderpädagogik, Interkulturalität, Gender Studies	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Prävention 1: Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Prävention 2: Modelle	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Rechtliche Grundlagen 1: Freizeitpädagogik und Schulorganisation	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Reflexion und Intervention	SE	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Social Media	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Erlebnispädagogik	SE	1.00	T	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	58.13	3.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	27.50	2.00	2
Kreatives Gestalten 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Motorische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Musik und Jugendkultur	VO	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	2
Musiktheater	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Pädagogik der Vielfalt 3: Haltung und pädagogisches Handeln	SE	1.00	K	0.50			16.88	33.13	2.00	2
Rechtliche Grundlagen 2: Gewalt, Missbrauch, Sucht	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Schreibwerkstatt 2	SE	0.50			E	0.25	8.44	4.06	0.50	2
Struktur und Aufbau außerschulischer Pädagogik	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
<b>Summe Modul</b>		<b>28.00</b>		<b>5.50</b>		<b>3.75</b>	<b>419.09</b>	<b>680.97</b>	<b>44.00</b>	

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Jahr 2</b>										
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	75.00	3.00	3
Gesundheit leben	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Kreatives Gestalten 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Spielpädagogik	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Sportliche Aktivitäten in der Halle und im Freien	SE	1.00	T	1.00			22.50	27.50	2.00	3
Tanz und Bewegung	SE	1.00	T	0.50			16.88	33.13	2.00	3
Theaterpädagogik	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Waldpädagogik	SE	1.00	T	0.50			16.88	8.13	1.00	3
Summe Modul		7.00		2.00		0.75	109.69	290.33	16.00	

## 1.7. MODULBESCHREIBUNGEN:

### Modul 1 - Hospitation und Praxis

Kurzzeichen: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1

#### Modulart:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

#### Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: 730 278

Hochschullehrgang: Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe

#### Inhalte:

- Freizeitpädagogik im schulischen Bereich: Rolle, Aufgaben, Pflichten, Einblick ins Arbeitsfeld
- Bewusstmachen des Einflusses von persönlichen Vorerfahrungen und Vorstellungen auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern
- Kooperationsbedingungen in der Schule und dem Gemeinwesen
- Netzwerkpartnerinnen und -partner, außerschulische Angebote, psychosoziale Netzwerke
- Theoriegeleitete didaktische Reflexion

#### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen

- analysieren, planen, führen freizeitpädagogische Angebote durch und reflektieren diese.
- kennen die Schulformen im Pflichtschulbereich und Organisationsformen der schulischen Tagesbetreuung sowie deren Möglichkeiten und Grenzen.
- sind methodisch und didaktisch in der Lage, eine Freizeitgruppe möglichst autonom zu leiten.

#### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

#### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich der Beurteilung des Praktikums wird insbesondere auf § 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

#### Sprache:

deutsch

#### Durchführende Institutionen: PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Freizeitpädagogische Praxisstudien 1 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	65.00	3.50	1

**Modul 2 - Rechtliche Grundlagen****Kurzzeichen: 2****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Modulart:**

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 5****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 278****Hochschullehrgang: Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe****Inhalte:**

- Rechtliche Grundlagen der österreichischen Schulorganisation, der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft
- Unterscheidung der Begriffe Zivil- und Privatrecht, Verwaltungs- und Strafrecht
- Aufsichtspflichten, Jugendschutz, rechtskonformes Vorgehen bei Gewalt, Missbrauch und Sucht
- Einführung in E-Learning und Lerntagebuch

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- verstehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems.
- kennen die Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere für die Arbeit von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen.
- können Situationen und Handlungen in den Praxisfeldern hinsichtlich ihrer privat-, verwaltungs- und strafrechtlichen Konsequenzen einschätzen und verfügen über ein Wissen zu rechtskonformen Vorgehensweisen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
E-Learning, Lerntagebuch, Schreibwerkstatt 1	SE	1.50			E	0.75	25.31	12.19	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 1: Freizeitpädagogik und Schulorganisation	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Rechtliche Grundlagen 2: Gewalt, Missbrauch, Sucht	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	2
Schreibwerkstatt 2	SE	0.50			E	0.25	8.44	4.06	0.50	2

<b>Modul 3 - Pädagogische Grundlagen</b>		
<b>Kurzzeichen: 3</b>	<b>Studienjahr: 1</b>	<b>Semester: 1</b>
<b>Modulart:</b>		
X Pflichtmodul	X Basismodul	
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	
Wahlmodul		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang</b>		<b>ECTS-AP: 5</b>
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>		
<b>Studienkennzahl: 730 278</b>	<b>Hochschullehrgang: Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe</b>	
<b>Inhalte:</b>		

- Entwicklungspädagogische und -psychologische Grundlagen (emotionale, soziale, körperliche, psychosexuelle Entwicklung)
- Methoden der Lernbegleitung und -förderung
- Gruppenprozesse und -dynamiken, Interaktionsspiele und -übungen
- Begrifflichkeiten Gewaltprävention, Suchtprävention, Mediation und Supervision

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- sind zur kritischen Auseinandersetzung mit Herausforderungen und möglichen Problemfeldern pädagogischer Praxis fähig.
- verstehen theoretisches Wissen mit adäquatem pädagogischen Handeln zu verbinden.
- reflektieren eigene Kommunikationsmuster und setzen sich mit ihren sozialen Kompetenzen auseinander.
- weisen Kenntnisse des Einsatzes und Nutzung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Freizeitgruppen (Sprache/n, Fähigkeiten, Fertigkeiten ...) auf.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Entwicklungspsychologische Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Gruppenprozesse und -dynamiken	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Lernbegleitung und -förderung, Lernkompetenzen entwickeln	SE	1.00			E	0.50	16.88	20.63	1.50	1
Prävention 1: Grundlagen	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1

**Modul 4 - Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation**

Kurzzzeichen: 4

Studienjahr: 1

Semester: 1

**Modulart:**

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 5****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 278****Hochschullehrgang: Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe****Inhalte:**

- Kommunikation, Wahrnehmung und Interaktion
- Ressourcen und Entwicklungspotentiale
- Social Media
- Modelle der Prävention in den Bereichen Gewalt, Missbrauch, Sucht
- Psychoaktive Substanzen – Wirkung, Risiken, Verwendung, kulturelle Einbettung/Bedeutung

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- kennen Kommunikations- und Interaktionsmuster (inklusive internetbasierter Formen) und können Kommunikationsprozesse, besonders in der Zusammenarbeit im Team und mit Eltern positiv gestalten.
- kennen Modelle der Prävention in den Bereichen Gewalt, Missbrauch und Sucht.
- planen pädagogische Handlungen aus der Bewusstheit eigener Stärken und Bewältigung.
- kennen Konfliktlösungsmodelle und sind fähig, angemessene Interventionen in unterschiedlichen Krisen- und Konfliktfällen zu setzen.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Kommunikation und Interaktion	SE	1.00	T	0.50	E	0.50	22.50	15.00	1.50	1
Prävention 2: Modelle	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Reflexion und Intervention	SE	1.00	K	0.50			16.88	20.63	1.50	1
Social Media	SE	1.00			E	0.50	16.88	8.13	1.00	1

**Modul 5 - Diversität****Kurzzeichen: 5****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Modulart:**

X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 5****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl: 730 278****Hochschullehrgang: Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe****Inhalte:**

- Bedeutung und Konzepte der Interkulturellen Pädagogik, der Sonderpädagogik und der Feministischen Pädagogik für eine Pädagogik der Vielfalt
- Stärken, Schwächen und strukturelle Gemeinsamkeiten dieser neuen pädagogischen Bewegungen
- Der demokratische Differenzbegriff als Grundlage für eine Pädagogik der Vielfalt
- Theorie und Praxis eines stärkenorientierten Ansatzes in der Freizeitpädagogik
- Familienmodelle im Wandel

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- kennen sowohl die Ziele als auch die Methoden Inklusiver Pädagogik.
- nehmen heterogene Lebensweisen in einer demokratischen Gesellschaft und mögliche Anzeichen von Exklusion und Diskriminierung wahr.
- sind fähig, Inklusive Handlungskonzepte sowie diversitätsbewusste und potentialorientierte Freizeitangebote zu entwickeln.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Pädagogik der Vielfalt 1: Grundlagen	VO	1.00					11.25	13.75	1.00	1
Pädagogik der Vielfalt 2: Sonderpädagogik, Interkulturalität, Gender Studies	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Pädagogik der Vielfalt 3: Haltung und pädagogisches Handeln	SE	1.00	K	0.50			16.88	33.13	2.00	2

**Modul 6 - Praxis**  
**Kurzzeichen: 6** **Studienjahr: 1** **Semester: 2**  
**Modulart:**

X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang** **ECTS-AP: 6**  
**Bei studienübergreifenden Modulen:**

**Studienkennzahl:** **Hochschullehrgang:**  
**Inhalte:**

- Professionelles Handeln in der schulischen Tagesbetreuung in Hinblick auf Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten
- Differenzierung und Individualisierung
- Netzwerkpartnerinnen und -partner, außerschulische Angebote, psychosoziale Netzwerke
- Theoriegeleitete didaktische Reflexion

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- planen freizeitpädagogische Einheiten mit entsprechend didaktisch-methodischen Kenntnissen.
- reflektieren selbst geplante Einheiten und setzen sich mit ihren methodisch-didaktischen Fähigkeiten auseinander.
- kennen außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die Bedeutung entsprechender Kooperationen mit ihnen.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich der Beurteilung des Praktikums wird insbesondere auf § 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Analyse und Reflexion	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Blockpraktikum	PK	1.00	K	0.50			16.88	58.13	3.00	2
Freizeitpädagogische Praxisstudien 2 / Tagespraktikum	PK	1.00	K	0.50	E	0.50	22.50	27.50	2.00	2

**Modul 7 - Grundlagen der Freizeitpädagogik****Kurzzeichen: 7****Studienjahr: 2****Semester: 2-3****Modulart:**X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
WahlmodulX Basismodul  
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl:****Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Kooperative Abenteuerspiele und erlebnisorientierte Spielgeschichten im Handlungsfeld Natur
- Grundlagen der Waldpädagogik, mit Hirn, Herz und allen Sinnen den Wald neu entdecken
- Forschen, Entdecken und Experimentieren als Prinzipien lebendigen Lernens
- Funktion, Merkmale und Aufgabe der außerschulischen Pädagogik
- Aufbau und Merkmale etablierter Jugendszenen und Einfluss der Szenen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- sind fähig, Erlebnis-, Wald- und Spielpädagogische Aktivitäten zu planen, durchzuführen und diese zu reflektieren.
- kennen die Struktur und den Aufbau außerschulischer Pädagogik bzw. Jugendarbeit.
- sind in der Lage, ein freizeitpädagogisches Methodenrepertoire zur Förderung eines psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Erlebnispädagogik	SE	1.00	T	1.00			22.50	27.50	2.00	2
Struktur und Aufbau außerschulischer Pädagogik	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Spielpädagogik	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Waldpädagogik	SE	1.00	T	0.50			16.88	8.13	1.00	3

**Modul 8 - Kunst und Kreativität****Kurzzeichen: 8****Studienjahr: 2****Semester: 2-3****Modulart:**

X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein Semester, 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl:****Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Methodisch-didaktische Grundlagen im kreativen Bereich (u.a. verschiedene Werktechniken, Zeichnen, Malen)
- Bildnerische Gestaltungstechniken (Zeichnen, Malen, Collagieren,...)
- Textile und technische Werktechniken
- Grundlagen des szenischen Spiels
- Darstellende Gestaltungsformen (Dramatisieren, Ausdruck, Schattenspiel, Figurentheater)

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Wissen, um kreative Aktivitäten im schulischen Freizeitbereich anzuleiten.
- können Freizeitangebote mit elementaren theaterpädagogischen Mitteln gestalten.
- kennen entsprechende Methoden zur diversitätssensiblen/inklusiven Gestaltung von künstlerisch-kreativen Freizeitangeboten, welche sich an der Heterogenität der Freizeitgruppe orientieren.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Kreatives Gestalten 1	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Kreatives Gestalten 2	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Theaterpädagogik	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3

<b>Modul 9 - Musik</b>		
<b>Kurzzeichen: 9</b>	<b>Studienjahr: 1</b>	<b>Semester: 2</b>
<b>Modulart:</b>		
X Pflichtmodul	X Basismodul	
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	
Wahlmodul		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang</b>		<b>ECTS-AP: 6</b>
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Hochschullehrgang:</b>	
<b>Inhalte:</b>		

- Methodische Aspekte zu Musizieren, Singen, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- Musikalische Gestaltung und Improvisation
- Erfahrung und Einsatz von „Alltags“-Instrumenten, Orff-Instrumenten, eigenen (klassischen) Instrumenten
- Improvisation mit Musik und Objekten
- Musik und Jugendkultur

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein methodisch-didaktisches Grundwissen, um die rhythmisch-musische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität in der Freizeitpädagogik zu fördern.
- verstehen wesentliche Aspekte von Musik in der Jugendkultur.
- kennen Methoden zur diversitätssensiblen/inkluisiven Gestaltung von rhythmisch-musischen Freizeitangeboten, welche sich an der Heterogenität der Gruppe orientiert.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Musik und Jugendkultur	VO	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	2
Musiktheater	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Tanz und Bewegung	SE	1.00	T	0.50			16.88	33.13	2.00	3

**Modul 10 - Sport**  
**Kurzzeichen: 10** **Studienjahr: 2** **Semester: 2-3**  
**Modulart:**

- X Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 Wahlmodul
- X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Semester, 1mal pro Hochschullehrgang** **ECTS-AP: 6**  
**Bei studienübergreifenden Modulen:**

**Studienkennzahl:** **Hochschullehrgang:**  
**Inhalte:**

- Bewegungsbezogenes Erfahren und Lernen in der Halle und im Freien
- Motorische Grundlagen
- Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention
- Methodisch didaktische Konzepte für Bewegung und Sportaktivitäten im Freizeitbereich

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein methodisch-didaktisches Grundwissen zur sportlich-spielerischen Betätigung in der Freizeitpädagogik.
- kennen unterschiedliche Möglichkeiten für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten sowie im Einsatz von Geräten zum polysportiven Training im Turnsaal unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.
- haben Kenntnis von gesundheitsbewusstem Verhalten und präventiven Maßnahmen.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Motorische Grundlagen	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Gesundheit leben	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Sportliche Aktivitäten in der Halle und im Freien	SE	1.00	T	1.00			22.50	27.50	2.00	3

**Modul 11 - Abschlussarbeit**

Kurzzzeichen: 11

Studienjahr: 2

Semester: 2-3

**Modulart:**

Pflichtmodul  
 Wahlpflichtmodul  
 X Wahlmodul

X Basismodul  
 Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: zwei Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 4****Bei studienübergreifenden Modulen:****Studienkennzahl:****Hochschullehrgang:****Inhalte:**

- Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens
- Wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen
- Überblick über relevante Forschungsmethoden
- Formale und inhaltliche Richtlinien zur Projektgestaltung
- Grundlagen verständlicher Informationsübermittlung und anschaulicher Präsentation

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Absolventinnen und Absolventen

- verstehen wissenschaftliche Texte und können diese kritisch bewerten.
- wenden je nach Fragestellung und Rahmenbedingungen Forschungsmethoden sachgemäß an.
- können Abschlussarbeiten strukturiert aufbereiten und anschaulich präsentieren.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

**Sprache:**

deutsch

**Durchführende Institutionen: PHDL**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	2
Abschlussarbeit inkl. Präsentation und Abschlussprüfung							0.00	75.00	3.00	3

## 1.8. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Praktikum**

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz. Dabei ist besonders zu beachten:
  - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).

(2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.

(4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.

(5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.

(6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreibers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.

(7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).

(8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

(9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

## **§ 7 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 3 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 10 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

## **§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin/ Akademischer Freizeitpädagoge“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

## **1.9. INKRAFTTRETEN**

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.